

# Ausschreibung für Projektförderung

Das ifa unterstützt die deutschen Minderheiten im östlichen Europa und Zentralasien dabei, als zivilgesellschaftliche Akteur:innen und Brückenbauer:innen zu wirken und sich professionell zu positionieren.

Im Jahr 2026 kann das ifa finanzielle Mittel zur Förderung von Projekten der deutschen Minderheiten im östlichen Europa und Zentralasien zur Verfügung stellen. Mit der Förderung sollen Impulse in den Bereichen Kultur, Bildung, Jugend und Austausch gesetzt werden.

## Was beinhaltet die Förderung?

Eine finanzielle Projektförderung im Rahmen von 5.000,- EUR bis 8.000,- EUR. Die Gewährung einer Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel.

## Antragsfristen

Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Die letzte Antragstellung ist bis zum 14. Januar 2026 möglich.

Das Projekt muss zwischen 01. März 2026 und 31. Dezember 2026 durchgeführt und abgeschlossen sein. Die Abrechnung erfolgt sechs Wochen nach Projektende.

## Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind Organisationen der deutschen Minderheiten aus Armenien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldau, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn und Usbekistan.

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Das Projekt passt zu einem oder mehreren der folgenden drei Schwerpunkte und sollte innovative Ansätze verfolgen sowie neue oder impulsgebende Mehrwerte schaffen. Das können Vorhaben sein, die etablierte Themen mit anderen Blickwinkeln betrachten oder mit neuen Ansätzen weiterentwickeln:

- **Außerschulische Jugendbildung**  
Deutschsprachige Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, die außerhalb des schulischen Bezugs stattfinden, z.B. in Jugendclubs und -zentren, Jugendverbänden, Theater- und Musikvereinen, Bildungsstätten oder bei internationalen Jugendbegegnungen.
- **Kultur, Bildung und Austausch**  
Kultur-, Bildungs- und Austauschprojekte, die den Dialog zwischen den Kulturen fördern und insbesondere junge Menschen ansprechen.

In beiden Schwerpunkten liegt der Fokus der Förderung auf Projekten, die Demokratie, Toleranz oder Jugendempowerment fördern, die Teilnehmenden länderübergreifend vernetzen oder Akteur:innen der deutschen Minderheit in den Peripherien stärken.

- **Professionalisierung**  
Projekte zur Ausbildung, Qualifizierung und Netzwerkausbau von Mitarbeiter:innen aus Organisationen der deutschen Minderheiten sowie ehrenamtlich Engagierten. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Professionalisierung von Organisationen der deutschen Minderheiten.

Es werden ausschließlich Mittel für projektbezogene Ausgaben bewilligt.

Das ifa gewährt keine Mittel für:

- Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen.
- Bauvorhaben sowie den Einkauf von Ausstattungsgegenständen (z.B. Büroausstattung, Einrichtungsgegenständen).
- Vorhaben, deren genaue Zielsetzung und Mittelbedarf nicht feststehen.
- Begegnungsprogramme mit überwiegend touristischem Charakter, Erholungsreisen oder reine Sportveranstaltungen.
- Kosten, die mit der Vorbereitung der Antragstellung verbunden sind.

### **Rechtsverbindliche Antragstellung**

Der Antrag besteht aus folgenden Dokumenten:

- unterzeichnetes *Antragsformular* (siehe Dokumente zum Download)
- *Finanzierungsplan* (siehe Dokumente zum Download)
- Bestätigung, dass die Organisation in Deutschland keine steuerpflichtigen Einkünfte erzielt
- Satzung mit Übersetzung und der Markierung der Gemeinnützigkeit

Der Antrag wird per E-Mail an [dmi-projektfoerderung@ifa.de](mailto:dmi-projektfoerderung@ifa.de) geschickt.

*Kontakt für Rückfragen: Viktoria Ulrich, (+49 711 2225 198), Montag – Donnerstag 13-15 Uhr*

### **Anschrift:**

ifa (Institut für Auslandsbeziehungen)  
Integration & Medien  
Charlottenplatz 17  
D-70173 Stuttgart